

**Beschlussvorlage Nr. 30/2022**  
**zur 7. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 4. Juli 2022**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
 Kämmerei

**Betreff:**  
**Grundhafter Ausbau der Hauptstraße Nr. 11a im OT Gehringswalde**  
**Kosten- und Finanzierungsplan Anpassung vom 16.06.2022**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der weiteren planerischen Vorbereitung der Maßnahme gab es erhebliche Schwierigkeiten, die Anbindung der Entwässerung mit der zuständigen Straßenmeisterei des Landratsamtes Erzgebirgskreis zu klären. Deshalb musste die Stadt Wolkenstein im September 2020 bereits einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung des Zuwendungsbescheides vom 07.04.2020 stellen. Mit einem ersten Änderungsbescheid vom 01.12.2020 wurde der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von der Förderstelle bis zum 30.06.2023 zugestimmt.

Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen mit dem Landkreis hat die Stadt mehrere planerische Varianten geprüft, um eine möglichst kostengünstige Variante zu finden. Die nunmehr geplante Variante für die Entwässerung – Rigole und Stützkörper – ist der wirtschaftlichste und kostengünstigste Ansatz zur Umsetzung des Projektes.

Entsprechend der Kostenberechnung erhöhen sich die Baukosten durch diese Variante wie folgt:

<b>1. Kosten</b>	bisherige Kostenberechnung	neue Kostenberechnung	Differenz
geplante Gesamtkosten (GK)	199.000,00 €	293.000,00 €	94.000,00 €
davon Grunderwerb	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
davon Planungskosten	45.300,00 €	58.215,00 €	12.915,00 €
davon Ausbaukosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
<b>2. Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten</b>			
Kostenschätzung Ausbaukosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
Baunebenkosten (max. 15 % der GK)	22.305,00 €	34.467,75 €	12.162,75 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	171.005,00 €	264.252,75 €	93.247,75 €
<b>3. Finanzierung</b>			
gem. VwV-Stadtentwicklung vom 12.02.19			
Abschnitt VI Punkt 1. 85 %	145.354,25 €	224.614,84 €	79.260,59 €
Eigenmittel des Antragstellers 15 %	25.650,75 €	39.637,91 €	13.987,16 €
weitere Eigenmittel des Antragstellers	27.995,00 €	28.747,25 €	752,25 €
Gesamtkosten	199.000,00 €	293.000,00 €	94.000,00 €

Die Baukosten erhöhen sich durch diese Variante um 50.000,00 €, des Weiteren wurde die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 (Grundlage des Förderantrages) anhand der aktuellen Baupreisindexe überarbeitet, was zu einer weiteren Erhöhung bei den Baukosten in Höhe von 30.000,00 € führt.

Der kommunale Eigenanteil erhöht sich um 14.739,41 € auf 68.385,16 €.

Es wurde bei der Förderstelle ein Antrag auf Änderung des Zuwendungsbescheid durch Anzeige von Mehrkosten am 16.06.2022 gestellt.

Die Verwaltung bittet um Bestätigung des Kosten- und Finanzierungsplanes und um Bestätigung des höheren Eigenanteils von 14.739,41 € zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

### Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen

JA

1. Finanzielle Auswirkungen: Erhöhung des kommunalen Eigenanteils um 14.739,41 € auf 68.385,16 €
2. Produkt/Sachkonto: Auszahlungskonto 54.10.10/099520/17/003 in Höhe von 94.000,00 € bzw. Einzahlungskonto 54.10.10/219110/17/003 in Höhe von 79.260,59 €
3. abgestimmt mit der Kämmerei am: 16.06.2022

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den folgenden Kosten- und Finanzierungsplan zur Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Hauptstraße bei Haus Nr. 11a im OT Gehringwalde“ mit der Maßgabe, dass der kommunale Eigenanteil um 14.739,41 € auf insgesamt 68.385,16 € steigt:

1. Kosten	bisherige Kostenberechnung	neue Kostenberechnung	Differenz
geplante Gesamtkosten (GK)	199.000,00 €	293.000,00 €	94.000,00 €
davon Grunderwerb	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
davon Planungskosten	45.300,00 €	58.215,00 €	12.915,00 €
davon Ausbaurkosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
<b>2. Ermittlung der zuwendungs-fähigen Kosten</b>			
Kostenschätzung Ausbaurkosten	148.700,00 €	229.785,00 €	81.085,00 €
Baunebenkosten (max. 15 % der GK)	22.305,00 €	34.467,75 €	12.162,75 €
Zuwendungs-fähige Gesamtkosten	171.005,00 €	264.252,75 €	93.247,75 €
<b>3. Finanzierung</b>			
gem. VwV-Stadtentwicklung vom 12.02.19			
Abschnitt VI Punkt 1. 85 %	145.354,25 €	224.614,84 €	79.260,59 €
Eigenmittel des Antragstellers 15 %	25.650,75 €	39.637,91 €	13.987,16 €
weitere Eigenmittel des Antragstellers	27.995,00 €	28.747,25 €	752,25 €
Gesamtkosten	199.000,00 €	293.000,00 €	94.000,00 €

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der überplanmäßigen Auszahlung von 94.000,00 € und der überplanmäßigen Einzahlung von 79.260,59 € zu. Der überplanmäßige Eigenanteil von 14.739,41 € wird aus den liquiden Mitteln entnommen.

Wolkenstein, 16. Juni 2022

Liebing  
Bürgermeister